

<b>Zeitschrift:</b>	Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
<b>Band:</b>	3 (1887)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Bericht über industrielles und gewerbliches Bildungswesen in der Schweiz : aus dem Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1886
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-866156">https://doi.org/10.5169/seals-866156</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

III. Jahrg. No. 6. Beilage zum „Schweiz. Schularchiv“.

Juni 1887.

Inhalt: Bericht über industrielles und gewerbliches Bildungswesen in der Schweiz. — Kleinere Mitteilungen.

## Bericht über industrielles und gewerbliches Bildungswesen in der Schweiz.

(Aus dem Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1886).

Im Geschäftsbericht des vorhergehenden Jahres wurde eine tabellarische Zusammenstellung der durch das gewerbliche Bildungswesen im Jahre 1885 verursachten Ausgaben von Bund, Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten gegeben, dabei aber bemerkt, dass nur die Beiträge des Bundes schon sicher bekannt, die andern Zahlen aber in der grossen Mehrzahl den Budgets der einzelnen Anstalten entnommen seien. Nachdem nun im Laufe des Berichtjahres die definitiven Rechnungen aller von uns subventionirten Anstalten pro 1885 eingegangen sind, ergeben sich, kantonsweise zusammengestellt, folgende Ausgaben:

Kanton.	Gesamtausgaben.	Beiträge von Kantonen Gemeinden, Korpo- rationen und Privaten.		Bundes- subventionen.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Zürich ... ... ... ...	237,886. 76	149,723.	31	36,325.	—
Bern ... ... ... ...	116,308. 65	63,949.	98	26,234.	17
Luzern ... ... ... ...	10,102. 71	6,942.	71	2,900.	—
Uri ... ... ... ...	490. 20	300.	—	140.	—
Schwyz ... ... ... ...	1,924. 16	1,172.	—	413.	—
Obwalden ... ... ... ...	3,080. 10	2,050.	—	530.	—
Nidwalden ... ... ... ...	1,335. 90	1,333.	10	305.	—
Zug ... ... ... ...	1,924. 16	1,172.	—	300.	—
Freiburg ... ... ... ...	782. 20	532.	20	250.	—
Solothurn ... ... ... ...	15,987. 60	5,533.	60	2,850.	—
Basel-Stadt ... ... ... ...	79,533. 26	30,868.	—	13,364.	50
Basel-Landschaft ... ...	1,949. —	1,338.	45	500.	—
Schaffhausen ... ... ...	3,398. 04	2,398.	04	1,000.	—
St. Gallen ... ... ... ...	70,208. 46	47,700.	—	10,213.	—
Graubünden ... ... ...	650. —	723.	85	200.	—
Aargau ... ... ... ...	7,581. 09	6,204.	90	1,480.	—
Thurgau ... ... ... ...	2,501. 20	1,469.	65	575.	—
Übertrag ... ... ... ...	555,643. 49	323,411.	79	97,579.	67

<b>Kanton.</b>	<b>Gesamtausgaben.</b>	<b>Beiträge von Kantonen Gemeinden, Korpo- rationen und Privaten.</b>		<b>Bundes- subventionen.</b>	
		<b>Fr.</b>	<b>Rp.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Rp.</b>
Übertrag ... ...	555,643. 49	323,411.	79	97,579.	67
Tessin ... ... ...	38,761. 23	30,510.	—	5,000.	—
Waadt ... ... ...	8,683. 47	5,370.	77	3,154.	50
Wallis ... ... ...	1,180. —	855.	—	325.	—
Neuenburg ... ... ...	64,627. 47	39,837.	90	15,808.	05
Genf... ... ... ...	144,979. 50	98,664.	75	30,073.	—
Total	813,875. 16	498,650.	21	151,940.	22

An diesem Bundesbeitrag von Fr. 151,940. 20 partizipirten 86 Anstalten, die in der nebenstehenden Tabelle, in die vier Hauptgruppen auseinandergetrennt, ausgeführt sind.

Zu diesen Anstalten, die sich alle im Jahre 1886 wieder um eine Bundesunterstützung bewarben, kamen noch 29 neue, von denen aber 16 nicht berücksichtigt werden konnten, entweder, weil dieselben den von unserm Departemente gestellten Anforderungen, 25 Wochen à 4 Stunden Unterricht im Zeichnen, nicht entsprachen, oder, weil die betreffenden Anstalten im Laufe dieses Jahres noch nicht eröffnet wurden. Im ganzen sind demnach 99 Anstalten subventionirt worden, von denen folgende zum ersten Male einen Beitrag erhalten: die Mittelalterliche Sammlung Basel, die Webschule Wattwyl, die Uhrenmacherschule Locle, die gewerblichen Fortbildungsschulen von Kerns, Beckenried, Brugg, Zofingen, Herisau, Bischofszell, Diessenhofen, die Ecole secondaire professionelle von Freiburg, der Schnitzlerverein Brienzwiler (Modellsammlung) und der Gewerbeverein von St. Gallen, der letztere in bezug auf seine Lehrlingsprämierungen.

Da vom Departemente im Laufe dieses Jahres ein detaillirter Bericht über den Stand des gewerblichen Bildungswesens erscheinen wird, in welchem jede Anstalt einzeln behandelt werden soll, so genügt es, wenn wir hier die vom Bunde und den andern Interessenten getragenen Ausgaben summarisch, kantonsweise zusammengestellt, wiedergeben, um so mehr, als bis jetzt nur die Bundesbeiträge genau bekannt, die andern Ziffern aber den einzelnen Budgets entnommen werden müssen.

Die Ausgaben pro 1886 betragen:

<b>Kanton.</b>	<b>Budgetirte Gesamtausgaben.</b>	<b>Budgetirte Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen u. Privaten.</b>		<b>Bundes- subventionen.</b>	
		<b>Fr.</b>	<b>Rp.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Rp.</b>
Zürich ... ... ...	242,624. —	162,669.	—	38,413.	95
Bern... ... ... ...	123,671. —	72,117.	—	33,022.	50
Luzern ... ... ...	13,000. —	7,700.	—	3,800.	—
Übertrag ... ...	379,295. —	242,486.	—	75,236.	45

<b>Kanton.</b>	<b>Budgetirte Gesamtausgaben.</b>		<b>Budgetirte Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen u. Privaten.</b>		<b>Bundes- subventionen.</b>	
	<b>Fr.</b>	<b>Rp.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Rp.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Rp.</b>
Übertrag.	379,295.	—	242,486.	—	75,236.	45
Uri	580.	—	280.	—	140.	—
Schwyz	2,340.	—	1,070.	—	620.	—
Obwalden	2,650.	—	1,800.	—	850.	—
Nidwalden	2,560.	—	1,700.	—	850.	—
Zug	712.	—	351.	—	200.	—
Freiburg	8,400.	—	5,600.	—	2,155.	—
Solothurn	17,810.	—	10,150.	—	4,600.	—
Basel-Stadt	79,048.	—	34,900.	—	17,125.	—
Basel-Landschaft	2,110.	—	1,230.	—	500.	—
Schaffhausen	2,800.	—	1,800.	—	1,000.	—
Appenzell A. Rh.	1,350.	—	900.	—	450.	—
St. Gallen	80,850.	—	58,250.	—	13,370.	—
Graubünden	941.	—	711.	—	200.	—
Aargau	14,750.	—	9,332.	—	4,305.	—
Thurgau	2,720.	—	1,870.	—	890.	—
Tessin	37,300.	—	27,300.	—	8,049.	—
Waadt	8,542.	—	5,692.	—	2,597.	10
Wallis	1,095.	—	770.	—	325.	—
Neuenburg	112,980.	—	70,787.	—	28,054.	40
Genf	153,260.	—	105,810.	—	38,668.	—
Total	912,093.	—	582,789.	—	200,184.	95

Vergleichen wir die erste Tabelle mit dieser, so ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtausgaben im Berichtjahre von Fr. 98,218, während die Bundessubvention nur um Fr. 48,244. 73 gestiegen ist, was also eine Mehrleistung der andern Kontribuenten von Fr. 84,138. 79 ausmacht. Wenn nun dieses Ergebnis auch noch kein definitives ist, so ist doch so viel sicher, dass auch dieses Jahr die Unterstützung des Bundes ihren Zweck, die andern Beitragileistenden zu grössern Opfern aufzumuntern und so das gewerbliche Bildungswesen zu heben und überall einzubürgern, vollständig erreicht hat.

*Stipendien* erhielten alle Gesuchsteller, sobald ihre Begehren von derjenigen Kantonsregierung, die ihnen bereits für dieses Jahr Beiträge zugesichert hatte, übermittelt wurde. Es konnten so, wenn wir von den Reisestipendien, die in der obigen Tabelle berücksichtigt sind, sowie von den Stipendien an die Teilnehmer des Kurses für den Handfertigkeitsunterricht absehen, 29 junge Leute unterstützt werden, von denen 10 den zweiten Instruktionskurs für Zeichenlehrer in Winterthur, 4 die Kunstgewerbeschule in Zürich, 3 das Technikum in Winterthur, 4 die Kunstabademie und 3 die Kunstgewerbeschule in München,

3 die Ecole des beaux-arts in Paris, 1 die Kunstgewerbeschule in Stuttgart und 1 die Kunstabakademie in Florenz besuchten. Alle hatten die in Art. 5, Al. 2, des Reglementes vom 27. Januar 1885 aufgestellten Bedingungen zu erfüllen.

Bevor die Subventionirung stattfand, wurden die Anstalten, wenigstens die grösseren alle, einer *Inspektion* unterworfen. Während die grosse Mehrzahl der kleineren der direkten Inspektion des Departements unterstellt waren, die allerdings nur bei einem Teil derselben vorgenommen werden konnte, da die meisten im Sommer geschlossen sind, wurden als Experten gewählt:

- für die Museen, die kunstgewerblichen Anstalten, die Fachschulen und einige kleinere Schulen die Herren Professor Bendel in Schaffhausen, Architekt Jung in Winterthur und Architekt Tièche in Bern;
- für die Webschulen Herr Nationalrat Bühler-Honegger in Rapperswyl, und
- für die Uhrenmacherschulen die Herren Nationalrat Tissot in Loele und Alexis Favre in Genf.

Diese Teilung der Arbeit hat sich gut bewährt und sie soll deshalb in Zukunft beibehalten werden, nur mit der Modifikation, dass für die Zeichenschulen des Tessins noch ein Experte wird gewählt werden müssen.

Am 23. Februar versammelten sich diese Experten zu einer Konferenz unter dem Vorsitze von Herrn Bundesrat Droz. Der erste Verhandlungsgegenstand war die Aufstellung einer *Instruktion der Experten*, um die Berichterstattung an das Departement so vollständig und nutzbringend als möglich zu gestalten. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Instruktion sind :

„Die Experten besuchen von Zeit zu Zeit die ihnen unterstellten Anstalten, sie teilen den leitenden Persönlichkeiten in bezug auf zweckmässige Ausbildung des Unterrichts und auf Neuanschaffungen ihre Ansichten mit.

„Sie suchen sich so gut als möglich zu überzeugen, dass die gebotenen Mittel, namentlich die aus Bundessubventionen erworbenen, zweckdienlich und fruchtbringend verwendet werden und dass jede Anstalt mit ihrer Gegend in innigem Kontakte steht und ihr Hauptaugenmerk auf das richtet, was derselben speziell von Nutzen sein kann.

„Bei Sammlungen ist darauf zu achten, dass dem Art. 12 des Reglementes über Vollziehung des Bundesbeschlusses betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung nachgelebt werde, wonach die angeschafften Gegenstände möglichst zugänglich gemacht werden sollen durch Wanderausstellungen und Ausleihen derselben an Private, durch Unentgeltlichkeit des Eintrittes die ganze Woche hindurch u. s. w. Die Experten gleichartiger Anstalten stehen mit einander in Verbindung, um sich ihre Erfahrungen und ihre Ansichten mitzuteilen.

„Die Hauptaufgabe ist die Berichterstattung an das Handelsdepartement behufs Subventionirung der betreffenden Anstalten. Zu diesem Zwecke werden den Experten die bezüglichen dem Departemente zugekommenen Subventions-

begehen mit detaillirtem Budget, einem Verzeichnis der im Vorjahr aus Bundesmitteln gemachten Anschaffungen und das Inventar der Anstalt übermittelt.“

Die Berichterstattung selbst erfolgt in Tabellen, die ebenfalls beraten wurden und dieses Jahr zum ersten Mal zur Verwendung gelangten.

Im weitern beschäftigte sich die Konferenz mit den Fragen über die Ausbildung der Zeichenlehrer, die Diplomirung von Lehrern, die sich über die nötigen Kenntnisse ausweisen, die Erteilung von Reisestipendien, die Herstellung passender Lehrmittel für die gewerblichen Bildungsanstalten der Schweiz, die Erstellung einer Wegleitung für die Anschaffung von Lehrmitteln für kleinere Anstalten, die Dauer des Zeichenunterrichtes und die Abhaltung einer allgemeinen Ausstellung der gewerblichen Bildungsanstalten.

Um alle diese Fragen genauer zu prüfen und dem Departement bezügliche Vorschläge zu unterbreiten, wurde am Schlusse der Konferenz eine *Subkommission* ernannt, bestehend aus den Herren Professor Bendel, Architekt Jung und Architekt Tièche, die gleichzeitig ermächtigt wurde, noch andere Sachverständige zu ihren Beratungen beizuziehen. Diese Kommission besammelte sich unter Beziehung der Herren Direktor Studer und Dr. Hunziker, und erstattete mit Ende des Jahres Bericht, welcher, wenigstens zum Teil, im Laufe dieses Jahres zur Behandlung gelangen wird.

Wie im vorhergehenden Jahre, so fand auch im Berichtjahre ein *Instruktionskurs für Zeichnungslehrer* an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz am Technikum in Winterthur statt, dessen Kosten zu einem Drittteil durch den Kanton Zürich und zu zwei Drittteilen durch den Bund gedeckt werden. Während aber der erste Instruktionskurs nur ein Sommersemester dauerte, erstreckte sich der zweite über das ganze Schuljahr 1886.

Der Lehrplan sieht vor:

*Im Sommersemester:*

Projektionslehre:

In der I. Hälfte	... . . . .	wöchentlich	4	Stunden.
------------------	-------------	-------------	---	----------

" "	II. "	"	2	"
-----	-------	---	---	---

Styllehre	... . . . .	"	2	"
-----------	-------------	---	---	---

Methodik des Zeichnens.	... . . . .	"	1	"
-------------------------	-------------	---	---	---

Ornamentale Formenlehre	... . . . .	"	1	"
-------------------------	-------------	---	---	---

Gewerbliches Freihandzeichnen	... . . . .	"	10	"
-------------------------------	-------------	---	----	---

Baukonstruktionslehre:

In der I. Hälfte	... . . . .	"	9	"
------------------	-------------	---	---	---

" "	II. "	"	11	"
-----	-------	---	----	---

Elementare Konstruktionslehre u. mechanisch-				
--	--	--	--	--

technisches Zeichnen	... . . . .	"	8	"
----------------------	-------------	---	---	---

Modelliren	... . . . .	"	3	"
------------	-------------	---	---	---

*Im Wintersemester:*

Schattenlehre und Perspektivlehre . . . . .	wöchentlich	2 Stunden.
Stytlehre und Farbenlehre . . . . .	"	2 "
Entwerfen einfacher Ornamente . . . . .	"	2 "
Gewerbliches Freihandzeichnen . . . . .	"	7 "
Zeichnen nach Gipsmodellen . . . . .	"	4 "
Baukonstruktionslehre . . . . .	"	7 "
Bauformenlehre . . . . .	"	3 "
Elementare Konstruktionslehre u. mechanisch-technisches Zeichnen . . . . .	"	8 "
Modelliren . . . . .	"	3 "

Da dieser Kurs erst im Frühjahr abschliesst, kann noch nichts gesagt werden über die durch denselben erzielten Resultate; der nächste Geschäftsbericht wird sich damit zu befassen haben.

Ein anderer, kürzerer Instruktionskurs für Lehrer fand statt in Bern vom 19. Juli bis 14. August, nämlich der *Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen*, der durch Herrn S. Rudin, Lehrer in Basel, geleitet wurde. Dieser Kurs bezweckte, die Teilnehmer zur Erteilung von Handfertigkeitsunterricht an ihren Schulen zu befähigen, und die Ausstellung der Arbeiten am Schlusse des Kurses hat den Beweis geleistet, dass dieses Ziel erreicht worden ist. Die Zahl der Teilnehmer betrug 51, die sich aus den Kantonen Zürich, Bern, Freiburg, Basel, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf rekrutirten. Alle erhielten Stipendien im Betrage der kantonalen, was die Summe von Fr. 3770 ausmachte. Unterricht wurde erteilt in: Arbeiten an der Hobelbank, Modelliren, Holzschnitzen, Papparbeiten und Drechseln.

Im Laufe des Jahres fanden zwei *Fachkurse für Schuhmacher* statt, der eine in Winterthur, der andere in Basel. Um den Besuch dieser vierzehn Tage, resp. drei Wochen dauernden Kurse auch den nicht an den beiden Orten Wohnenden zu ermöglichen, bewilligten wir kleinere Beiträge, die zum Teil als Stipendien zu verwenden waren. Es ist zu wünschen, dass mehr solche oder ähnliche, kurze Zeit dauernde Fachkurse abgehalten werden, da in der jetzigen Zeit der stark ausgebildeten Arbeitsteilung die Handwerker sehr oft nur auf diese Weise ihr Fach so gründlich und allseitig kennen lernen, um durch Solidität und geschmackvolle Arbeit mit den Fabrikerzeugnissen konkurrieren zu können.

Die Firma Laurenz Meyer in Herisau stellte unter der Kontrole einer Aufsichtskommission, welche aus je einem Delegirten des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, des Handels- und Industrievereins in Herisau und des Industrievereins in St. Gallen, sowie aus Hrn. Meyer-Nägeli als Beisitzender bestand, einen Fachmann der Wollindustrie vom 1. Juli 1885 bis 31. Dezember

1886 an, der zur Verfügung der Fabrikanten stand, welche die *Fabrikation leichter Wollgewebe* einzuführen wünschten. Da die dadurch entstehenden Kosten aber sehr bedeutende waren, die Entwicklung dieser Industrie für die Schweiz aber von grossem Interesse ist, so gelangte die oben erwähnte Aufsichtskommission an uns mit dem Gesuch um Übernahme eines Teiles der Kosten. Dass dieses Vorgehen einem tief gefühlten Bedürfnisse entsprach und man mit der Art desselben in den weitesten Kreisen der Fachleute einverstanden war, zeigte sich aus den zahlreichen Beistimmungserklärungen von Interessenten und Freunden der Sache aus allen Teilen der Ostschweiz. Wir bewilligten einen einmaligen Beitrag von Fr. 6000.

In Bordeaux wurde am 21. September ein *internationaler Kongress*, betreffend das technische, kommerzielle und industrielle Unterrichtswesen, eröffnet. Der vom Vorstande des Kongresses in Aussicht gestellte Bericht über die Resultate desselben ist uns bis jetzt noch nicht zugekommen. Wie sich aber aus andern Quellen entnehmen lässt, sind die dortigen Verhandlungen für uns insoweit von direktem Interesse, als sie zeigen, wie lebhaft man in Frankreich überzeugt ist, durch besseren Unterricht nicht nur die Gewerbe und die Industrie, sondern auch den Handel heben zu können. Dringend wird in diesem Kongress der Wunsch ebenso nach Erstellung zahlreicher kleinerer und gröserer Handelschulen, sowie auch Gewerbe- und Handwerkerschulen ausgesprochen.

### Kleinere Mitteilungen.

Auf das Gesuch des Vorstandes hin hat das hohe eidgenössische Handels- und Landwirtschafts-Departement die **Ausstellung der gewerblichen Fortbildungsschulen** mit Fr. 200 — gleich der Summe, welche das Zentralkomite des schweiz. Lehrertages in Aussicht stellt — subventionirt. Es wird in dem Schreiben des Departements der Wunsch ausgesprochen, dass eine rege Beteiligung an der Ausstellung im September stattfinden möge, damit der schöne Zweck möglichst ausgiebig gefördert werde. — Bis jetzt sind eine erfreuliche Zahl von Anmeldungen eingegangen, welche neben den einzelnen grossen Anstalten auch diejenigen kleinerer Orte aufweisen. Man kann daher erwarten, dass manches Lehrreiche für verschiedene Verhältnisse zu sehen sein wird, da auch einige neue Lehrmittel schweiz. Verfasser zur Ausstellung kommen. Allfällige Anmeldungen sind beförderlichst einzusenden, da die Platzfrage der Ausstellung in allernächster Zeit geordnet werden muss. (Bl. f. d. Z.-U.)

**Handwerker- und Berufsschulen.** Die Neuenburger Regierung sandte zwei Sachverständige nach Frankreich, um die Handwerkerschulen in Lyon, Paris, Reims und Rouen zu besichtigen und darüber Bericht zu erstatten. (Gw.)

**Kunstschule Bern.** Laut Jahresbericht befanden sich unter den Schülern der Anstalt im verflossenen Jahre 10 Lehramtskandidaten und Kandidatinnen, sowie 12 angehende Kunsthanderwerker. Zum Schluss spricht sich der Bericht